

ZH_OBERGERICHT SB220360 vom 28. Februar 2023

ZH Obergericht, 2023-02-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_SB220360

FR: ZH_OBERGERICHT SB220360 du 28 février 2023

IT: ZH_OBERGERICHT SB220360 del 28 febbraio 2023

Erwägungen

E. 1

Das Bezirksgericht Winterthur sprach A._____ mit Urteil vom 10. März 2022 der Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts für schuldig und bestrafte sie mit einer zu vollziehenden Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu Fr. 30.– (entsprechend Fr. 1'800.–) unter Anrechnung von 2 Tagessätzen resp. 2 Tagen erstandener Haft (Urk. 43). Vom Vorwurf der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung sprach es die Beschuldigte dagegen frei (Urk. 43 S. 42). Die Beschuldigte liess rechtzeitig Berufung anmelden (Urk. 38) und reichte beim Obergericht des Kantons Zürich rechtzeitig die Berufungserklärung mit den obgenannten Anträgen ein (Urk. 44).

E. 2

Die Staatsanwaltschaft beantragte die Bestätigung des angefochtenen Urteils (Urk. 48 S. 1).

E. 3

Die Beschuldigte liess erstmals anlässlich der Berufungsverhandlung für den Fall eines Freispruchs beantragen, das von ihr erstellte DNA-Profil sei zu löschen (Urk. 57 S. 1). In der Berufungserklärung der Beschuldigten fehlt ein entsprechender Antrag (Urk. 44). Da der Gegenstand der Berufung mit der Berufungserklärung fixiert wird und eine spätere Ausdehnung der Berufung ausgeschlossen ist (Urteile des Bundesgerichts 6B_562/2019 vom 27. November 2019 E. 2.1.; 6B_1403/2019 vom 10. Juni 2020 E. 1.3; 6B_492/2018 vom 13. November 2018 E. 2.3, je mit Hinweisen), ist auf den fraglichen Antrag der Beschuldigten nicht einzutreten. Darüber hinaus wurde mit vorinstanzlichem Urteil über das DNA-Profil der Beschuldigten ohnehin nicht explizit entschieden. Als Folge des teilweisen Schuldspruchs war lediglich im Mitteilungssatz vorgesehen, dass das entsprechende Formular "Löschung DNA-Profil und Vernichtung ED-Material" nach Rechtskraft der Koordinationenstelle VOSTRA zugestellt werden soll (vgl. Urk. 43 S. 43).

- 6 - III. (Schuldpunkt)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.